

Beitragsordnung des gemeinnützigen Vereins „Heimatschätze Freundeskreis e.V.“

- gültig ab 1. Januar 2020

Der Verein „Freundeskreis Heimatschätze e.V.“ erhebt Beiträge nach Maßgabe der folgenden Beitragsordnung:

1. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum. Der erste Jahresbeitrag ist mit dem Beitritt zum Verein fällig und spätestens bis zum Ende des Beitrittsmonats zu zahlen. Die Beiträge der Folgejahre sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres zur Zahlung fällig. Ein Mitglied hat dem e.V. grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Andernfalls ist der Beitrag bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Konto des e.V. zu überweisen. Hat das Mitglied dem e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der Mitgliedsbeitrag zu diesem Termin von dem angegebenen Konto des Mitglieds abgebucht.
2. Der Jahresbeitrag beträgt
 - 30 € für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben;
 - 45 € für Ehepartner und Lebenspartnerschaften;
 - 45 € für Familien einschließlich minderjährigen Kindern oder mit Schüler, Studenten und Auszubildenden, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 - 10 € für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres:
 - 10 € für Personen mit Handicap gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweis;
 - 250 € für juristische Personen und erwerbswirtschaftliche Unternehmungen jeglicher Rechtsform sowie gemeinnützige/steuerbefreite Organisationen
3. Der Jahresbeitrag ist ein Mindestbeitrag. Höhere freiwillige Beitragszahlungen sind möglich.
4. Die Mitgliederversammlung kann in begründeten Ausnahmefällen von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreien.